Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 36.

Brieg, den 3. September 1819.

Der kleine und große Hans.

In einem großen Dorfe hatten die Bauern ihren Guthsherrn, einen vornehmen Edelmann, todtgeschlagen, und Pfarrer, Schulmeister und Gerichtspersonen abgesetzt und fortgejagt, und hatten geschworen, nie wieder einen Edelmann oder Guthsherrn in ihrer Mitte zu dulden, und deshalb eine ganz neue Gerichtsverfassung gemacht. Bey dieser neuen Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge waren viele arm und elend geworden, oder auch gar umgekommen; viele waren aber auch bey der Plünderung des Schlosses, bey der Theilung der adlichen und Pfarräcker und der neuen Besätzung der Gerichtsstellen und andern kleinern oder größern Aemter im Dorfe, sehr reich und übermüthig geworden. — Ein junger Bursche, der kleine Hans genannt, der aus der Fremde gekommen war, und ehedem ein paar Gänse auf den Anger trieb, und die verlornen Federn derselben sorgfältig auflas und in einem Topfe sammelte, um sie in der Abendstunde zu reißen und sich auf diese Art ein paar Pfennige nebenbey zu verdienen, machte plötzlich einen

großen Sprung, weil er so klug war, die Liebste des einen der neuen Gerichtshalter, die dieser gern los-seyn wollte, zu heirathen. — Der kleine Hans ward nun zum obersten Dorfhirten ernannt, und erwarb sich viel Lob und Ruhm, weil er mit seiner Heerde von Stieren, Böcken und Schaafen keck und muthig auf die Weiden der benachbarten Dörfer ging, und Jedem, der sich ihm widersetzen wollte, von seinen großen Hunden fortjagen oder auch in Stücken reißen ließ.

Er hatte dabey sein gutes Auskommen, und konnte jetzt täglich so essen und sich kleiden, wie ehemals kaum des Sonntags, aber die Hausmannskost gnügte ihm endlich auch nicht mehr; er wollte speisen, wie die reichsten Leute im Dorfe, und ging daher eines Abends an den großen Teich, der nicht weit vom Hirtenhäuschen lag, und tauchte eine Schürze seiner Frau, die in Form eines Sackes zusammengenäht war, ins Wasser, um sich wo möglich einen Fisch zu fangen. Es währte auch nicht lange, so hatte er seine Absicht erreicht, er zog einen schönen Fisch, wie er noch nie einen gesehn, aus dem Wasser, und Sibille seine Frau holte schnell ein Messer aus der Tasche, um den Fisch zu tödten, und sagte, sie wolle den alten Federtopf leer machen, den sie nun doch nicht mehr bedürften, und den Fisch darin zu einer recht wohlschmeckenden Speise kochen.

Aber auf einmal begann der Fisch zu sprechen, wie ein Mensch, bat um sein Leben, und versprach ihnen dafür einen Wunsch, welchen sie auch thun möchten, zu gewähren. Der kleine Hans und seine Frau nahmen

men endlich den Vorschlag in Ueberlegung, und Hans that endlich den Wunsch — er möchte der Schulze im Dorfe seyn. Du sollst es seyn, sprach der Fisch — geh nur in's Dorf und sag' es dem Gerichtshalter, den deine Frau so gut kennt. — Darauf ward der Fisch wieder in Freiheit gelassen. Hans und Sibille erzählten dem wohlbekannten Gerichtshalter, was ihnen begegnet war; dieser trug am folgenden Morgen seinen vier Kollegen die Sache vor, und ehe der Mittag gekommen war, sah der kleine Hans wirklich seinen kühnen Wunsch in Erfüllung gegangen, schwur den Gerichtshaltern Treue und Gehorsam; und der Gemeinde, daß er mit seinem Leben ihre neuen Vorrechte und Einrichtungen schützen und aufrecht erhalten wolle.

Er fand sich auch ungemein gut in seine neue Würde, nahm Haus und Hof eines davon gelaufenen Bauers in Besitz, und setzte sich überhaupt so in Ansehn, daß ihn nun Niemand mehr den kleinen sondern den großen Hans nannte. Und um diesen Titel recht ehrenvoll zu behaupten, ließ er sich einen ungeheuern Huth machen, so groß wie man ihn noch nie im Dorfe gesehn hatte, und ließ sich von dem bewußten Gerichtshalter eine Menge Knittel und Knechte und Hunde geben, um ein heidnisches Dorf voll dummer und barbarischer Leute, das hinter dem großen Teiche lag, zur Weisheit und Aufklärung zu bekehren.

In einer Menge Kähnen fuhr er dahin bey Nacht und Nebel mit seinen Begleitern über den Teich, gelangte mit ihnen ungehindert in das heidnische Dorf, überfiel die friedlichen Bewohner desselben in ihren Häusern, nahm ihnen das Brodt aus dem Schrank,

 das

das Fleisch aus dem Topfe, die Sonntagskleider aus dem Kasten und die Sparpfennige aus dem Beutel, schwur ihnen, er sey ein Heide wie sie, und sey gekommen, um sie reich und glücklich zu machen, und wer ihm dies nicht glauben wollte, den erklärte er für einen Rebellen und ließ ihn todtschlagen.

Viele unterwarfen sich ihm, viele widersetzten sich ihm aber auch, und es kam zu manchem Handgemenge, wobey es auch über die Köpfe seiner Gefährten unbarmherzig herging. Sie schmolzen nach und nach zu einem immer kleinern Häuflein zusammen, und der große Hans wußte sich endlich nicht besser zu helfen, als daß er sich heimlich in einen Kahn setzte und bey Nacht und Nebel wieder zurück über den großen Teich nach seiner Heimath schwamm. — Als er an's Ufer stieg, war ihm etwas bange um's Herz, wie er sich vor den Gerichtsdienern und vor der Gemeinde verantworten wolle, wenn man ihm wegen der vielen umgekommenen Knechte und wegen seiner heimlichen Flucht zur Rechenschaft zöge. Da fiel ihm ein, ob der wunderbare Fisch ihm nicht vielleicht aus dieser Verlegenheit retten könne. Er tauchte daher seinen großen Huth so tief er konnte in den Teich und zog nach wenig Secunden glücklich den Fisch damit heraus.

Der Fisch bat wieder um sein Leben, und versprach auch wieder die Erfüllung eines Wunsches dafür. — Ach! sagte der große Hans — wenn ich doch — auf einige Zeit wenigstens — der Oberste im Dorfe wäre, dem Niemand etwas zu befehlen hätte! Du sollst es seyn! erwiederte der Fisch — geh nur ins Dorf, und sage den Leuten, daß du es seist. Da erhielt der

Fisch

Fisch wieder seine Freiheit, und der große Hans ging an der Spitze seiner Brüder und mehrerer gedungener Knechte in den Gerichtssaal, warf darin Tische und Stühle über den Haufen, trieb den verschwägerten Gerichtshalter nebst dessen Kollegen hinaus, erklärte sie für abgesetzt; und an dessen Stelle zwey seiner Ergebenen zu Aktuarien mit dem Titel als Bauer-Amtleute, sich selbst aber zum Bauer-Oberamtmann, dem alles gehorchen müsse; und schwur der Gemeinde aufs Neue, daß er sie in ihren erkämpften Vorrechten schützen und jeden Versuch zur Wiederherstellung des ehemaligen adlichen Regiments abwehren wolle. —

Niemand wagte, ihm zu widersprechen oder gar sich ihm zu widersetzen, und er ernannte nun fast lauter neue Schöppen, Gerichtsdiener, Hirten und Nachtwächter, und ließ sich von diesen im Namen der ganzen Gemeinde den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Darauf zog er mit einer Heerde von Vieh und Menschen wieder bey Nacht und Nebel über einen Grenzberg, und nahm jenseit desselben wieder aufs neue die schönen Weiden eines benachbarten Dorfes in Besitz; wie er schon vor seiner Bekehrungsfahrt über den Teich gethan hatte. Und als er von diesem Zuge mit neuem Ruhm zurückgekommen war, zog er triumphirend in's adliche Schloß, ließ dasselbe auf's kostbarste auszieren, kleidete sich und seine Frau in lauter Samt und Seide, schafte sich eine Menge Bedienten, Wagen und Pferde an, und rief alle seine Brüder und Schwestern, Vettern und Muhmen herbei, und gab ihnen das Geld aus der Gemeindekasse haufenweise, daß sie alle fast in eben dem Prunke einherstolziren konnten, wie er selbst.

Und um Jemanden im Dorfe zu haben, der mit recht vollen Backen sein Lob ausposaunte, rief er den alten unwissenden aber ränkevollen Pfarrer aus der Verbannung zurück; gab ihm sein voriges Ansehn wieder, und behielt von ihm nichts als seine Pfarräcker, die er selbst brauchte. Zum Schulmeister aber ernannte er einen Invaliden, der der Dorfjugend beibringen sollte, wie man die Nachbarn, die sich nicht berauben und aufklären lassen wollen, am besten überwältigen und todtschlagen könne.

Und der Pfarrer, die Gerichtsdiener und Nachtwächter erhoben aus Leibeskräften die Weisheit und Güte des Bauer-Oberamtmanns, und wenn er mit seiner Frau durchs Dorf ging, bückten sich die Bauern mit den Köpfen fast bis zur Erde, und wenn er Einen besuchen wollte, so stand der Wirth ehrfurchtsvoll an der geöfneten Thür; rühmte in den übertriebensten Ausdrücken das Heil, welches seinem Hause wiederführe, prügelte Kinder und Gesinde zum Tanzen, Gänse und Schaafe zum Einstimmen bei'm lauten Vivatrufen, und die Hauskatze und Kettenhund, daß sie sich auf die Hinterbeine stellen mußten, und trug vo'm Boden, Speisekammer und Keller so viel der Tisch tragen wollte, für seinen vornehmen Gast herbey, damit dieser nur bey guter Laune blieb, und ihm nicht mit Gewalt — noch mehr nahm.

Dabei aber hatte der große Hans manchen erbitterten Feind, der ihn um sein Glück beneidete, oder auch meinte, es laufe jetzt wieder in dem Schlosse ziemlich auf das ehemalige übermüthige Wesen der adlichen Familie hinaus. — Es wurden daher ein paar Versuche

suche gemacht, den Bauer-Oberamtmann todtzuschlagen, denen er zwar glücklich entging, die aber in seiner Seele eine große Furcht zurückließen, so daß er sowohl auf der Straße als auch in seinem Garten und Schlosse stets eine bedeutende Anzahl bewaffneter Soldlinge zu seinem Schutz um sich herstellte.

Bey aller dieser Vorsicht und oben beschriebenem Glanze wollte ihm doch gar nicht mehr recht wohl werden. Bey Tage schmeckte ihm das Essen nicht, und des Nachts, wenn er mit Mühe und Noth eingeschlafen war, weckten ihn gleich wieder die bösesten Träume. Es ärgerte ihn, daß er bey aller seiner Macht und Reichthum doch nur Bauer-Oberamtmann hieß, und er fürchtete, daß ihn über kurz oder lang doch wohl ein Wagehals todtschlüge, um sich zum Bauer-Oberamtmann zu machen.

Um diese seine Gemüthsunruhe zu enden, nahm er ein schönes seidnes Netz, ging damit bey finstrer Nacht an den großen Teich, und holte zum drittenmal den wunderthätigen Fisch heraus. Dieser bat und versprach wie die beiden erstenmale, und Hans that den Wunsch, er möchte Erbherr des ganzen Dorfes seyn, und zwar noch unumschränkter und vornehmer als vor Zeiten der Edelmann. — Du sollst auch dieses noch seyn; sagte der Fisch! geh nur ins Dorf und lasse dich dazu ernennen.

Der Beschluß folgt.

Miscellen.

Am 18. Aug. 1760 war das Treffen bey Strehlen. Der preußische General Hülsen siegte über den Herzog von Würtemberg.

Am 19. August 1772 veränderte Gustav III. König von Schweden bis dahin von so eingeschränkter Gewalt, daß er nur dem Namen nach König war, plötzlich die Verfassung Schwedens, und erweiterte die königliche Gewalt. Die sogenannte Revolution.

Der 19. Aug. 1813 war für so manche Stadt und manches Dorf Schlesiens ein wichtiger Tag.

Am 20. Aug. 1761 legte Friedrich der Große das feste Lager bey Bunzelwitz unfern Schweidnitz an. Der König befestigte es in kurzer Zeit dermaßen, daß es einer ungeheuren Festung glich; es hatte zwey Meilen im Umfange, und war ein Meisterstück eines verschanzten Lagers. Die Oestreicher und Russen, obgleich 130,000 Mann stark, wagten daher nicht, die 50,000 Preußen vor Schweidnitz anzugreifen, und erst am 25. Septbr. verließ Friedrich freiwillig diese feste Stellung.

Am 22. Aug. 1799 entwischte Bonaparte aus Aegypten mit Berthier, Lannes, Murat, Marmont, Bessieres u. a. und kehrte, seine Armee unter Kleber in einem hülflosen Zustande zurücklassend, nach Frankreich zurück. — Am 22. August 1812 bestanden unsre Preußen unter General York das ehrenvolle Gefecht bei Dahlenkirchen unweit Riga.

Am 23. August 1813 Schlacht bey Groß-Beeren, wo Oudinot vom damaligen Kronprinzen von Schweden geschlagen ward.

Am

Am 25. August 1758 wurde die blutige Schlacht bei Zorndorf geliefert. 30,000 Preußen schlugen 50,000 Russen unter General Fermor. Die Russen verloren 19,000 Todte und Verwundete, die Preußen 10,000. Als Friedrich nach vielen Jahren über dies Schlachtfeld fuhr, schauderte er bey der Erinnerung des Mordtages, und ließ den Wagen, worin er fuhr, zumachen, um die Gegend nicht zu sehen, wo so viel Blut geflossen war. — An demselben Tage des Jahres 1806, 48 Jahr später, ließ Bonaparte den Buchhändler Palm von Nürnberg in Braunau erschießen.

Am 26. August 1813 unglückliche Schlacht bey Dresden. Moreau fällt.

Am 27. August 1791 wurde zwischen Kaiser Leopold und dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen, die dazu in Pillnitz, einem Lustschlosse bey Dresden, mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Grafen von Artois zusammengekommen waren, eine Verbindung geschlossen, um dem Könige von Frankreich Ludwig XVI. zu seiner Freiheit zu verhelfen. Die französischen Prinzen hielten damals die Ausführung für etwas Leichtes, und ein französischer General meinte, es wäre für die verbündete Armee nur ein Spaziergang bis nach Paris. Wer hätte damals gedacht, daß das, was sie damals schon erwarteten und verabredeten, erst nach fast drei und zwanzig Jahren ausgeführt werden würde.

Am 28. August 1813. Allgemeiner Rückzug der Verbündeten von Dresden.

Am 29. August 1756 rückte Friedrich II. plötzlich in Sachsen ein, und eröffnete dadurch den siebenjährigen Krieg.

Am 30. August 1813 die glorreiche Schlacht bey Kulm, wo Vandamme mit 7000 Franzosen gefangen wurde.

Am 2. Septbr. 1792 große Blutscenen in Paris. Die zahlreichen Gefangenen wurden willkührlich ermordet, unter andern die Prinzessin Lambelle von einigen jener Blutmenschen zu Boden geschmettert, und ihr Kopf auf einer Stange durch die Straßen geschleppt. — An demselben Tage ergab sich die Vestung Verdun den preußischen Truppen.

Als am 2. Septbr. 1807 eben die Einwohner Koppenhagens von ihren Spaziergängen heimkehrten, verbreiteten plötzlich die Feuerschlünde der Engländer, welche die Stadt vergeblich aufgefordert hatten, Tod und Brand über diese Hauptstadt Dänemarks. Das Feuerspeien der Batterien dauerte mit unaufhaltsamer Wuth sechs Stunden, und hörte erst um 8 Uhr am andern Morgen ganz auf. Die beiden folgenden Tage wurde die Schreckensscene erneuert, darauf die Stadt capitulirte, nachdem 305 Häuser eingeäschert, und eine große Menge Einwohner getödtet worden waren.

Anzeigen.

Publicandum.

Ungeachtet das hiesige Publikum verschiedentlich bereits aufgefordert worden, ihre Schutzblattern-Impfung fähige Kinder dem Stadtarzt Herrn Faber allwöchentlich Donnerstags Vormittags um 10 Uhr zur Impfung zu gestellen, so sind nach Anzeige des Herrn Stadt-Phisycus Doctor Fischer dennoch 97 dergleichen impfungsfähige Kinder ausblieben, deren Eltern persönlich im hiesigen Königl. Polizey-Bureau vorgeladen und zur Beachtung ihrer Pflicht hierunter nochmals ermahnt worden sind. Wenn jedoch die Königl. Hochpreisliche Regierung mittelst Verfügung vom 6. d M. einen anderweitigen Aufruf an sämmtliche Eltern, welche ihrer Pflicht, hinsichtlich der Vaccination ihrer Kinder, nicht genügt haben, zu erlassen befohlen hat; so werden sämmtliche Eltern, welche der anerkannten Wohlthat der Kuhpocken-Impfung, durch pflichtwidrige Nichtbeachtung mehrmaliger diesfälliger Aufforderungen, dennoch unbeachtet gelassen haben, hiermit nochmals auf die diesfälligen vom 30. Januar und 9. July 1814. (Amtsblat Stück 5 No. 45. und Stück 28. No. 201.) aufmerkam gemacht, und haben solche beim Ausbruch der natürlichen Blattern an ihren Kindern, nicht allein die Sperre ihrer Wohnungen, sondern auch die daraus entstehenden Kosten sich selbst beizumessen.

Brieg, den 14ten August 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum wird hiermit, und in Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung Jahrgang 1814. Stück 45. Pag. 497. No. 350. d. d. Breslau den 4ten Novbr. 1814., wiederholentlich in Erinnerung gebracht: daß

daß während den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes an Fest- und Sonntagen, sowohl Vor- als Nachmittags aller öffentlicher bürgerlicher Verkehr ruhen muß, namentlich der Verkauf von Waaren auf den Straßen, in Läden, Buden und Häusern, das Fahren der Bier- und Mehlwagen, eben so alle mit Geräusch verbundenen oder sonst auffallenden Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten; auch das Oeffnen der Kaffee-Häuser, Wein- Bier- und Brandwein-Stuben.

Jede einzelne Contravention dieses Verbots wird mit 1 Rthlr. Geld, zum zweiten mal aber verdoppelt unausbleiblich gerügt werden, wornach sich Jedermann zu achten hat. Brieg, den 4ten August 1819.

Königl. Preuß. Policey-Directorium
Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. v. M. ist eine Meßordnung für die Messen zu Frankfurth an der Oder und zu Naumburg an der Saale erschienen, und von der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau uns ein Exemplar zugefertigt worden, um den Handelsleuten und Fabricanten davon Mittheilung zu machen. Der diesfälligen hohen Verfügung zufolge benachrichtigen wir hievon die hiesigen Tuchkaufleute, Tuchfabricanten, Tuchmacher, Leinwandhändler, Kattunfabricanten und Händler, Schnitt- und Galanteriewaarenhändler, Rauchwaaren- und Lederhändler, Strumpfwirker und Stricker, so wie die sonstigen Handlungstreibenden, welche die Messen an den genannten beyden Orten besuchen, und bemerken zugleich; daß gedachte Ordnung von heute an in unserem Raths-Sessions-Zimmer ausliegen wird, wo solche in den gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden kann.

Brieg, den 25. August 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung einer Licitation.

Da nach dem Beschluße der Stadt-Verordneten-Versammlung die kleine Caserne zur Bequartirung der bis jetzt noch nicht eincasernirten hiesigen Garnison schleunigst eingerichtet werden soll; so haben wir zu Beschaffung der nöthigen Utensilien und sonstigen Bedürfnisse einen Licitations-Termin auf den nächsten Sonnabend in unserem Raths-Sessions-Zimmer anberaumt, und machen solches dem hiesigen Publico, insbesondere aber den betreffenden Professionisten mit der Bemerkung bekannt: daß an gedachtem Tage früh um 9 Uhr mit der Licitation der Anfang gemacht und des Nachmittags geschlossen werden soll. Es werden demnach auf den Vormittag

die Tischler-,
Züchner- und
Stellmacher-Meister so wie diejenigen, welche eine bedeutende Quantität Heu zu Füllung der Matratzen und Kopfküßen zu liefern im Stande sind, auf den Nachmittag aber

die Schmiede-,
Büttner-,
Zirkelschmiede-,
Korbmacher- und
Holzdrechsler-Meister.

hiermit vorgeladen, sich zu diesem Termine möglichst zahlreich einzufinden. Brieg, den 31. August 1819.

Der Magistrat.

Danksagung.

Der Equilibrist Herr Kolter hat die Hälfte der Einnahme der am vorigen Sonnabend den 28. August c. statt gefundenen Vorstellung den hiesigen Stadtarmen bestimmt. Dem zufolge sind der Armen-Casse 8 Rthl. 9 Sgr. $1\frac{5}{7}$ pf. Münz-Courant zugestellt worden. Sowohl Herrn Kolter als auch allen denjenigen, welche beige-

beigetragen haben, sagen wir hiermit öffentlich unsern Dank. Brieg, den 29. August 1819.

Der Magistrat.

Danksagung.

Ein unbekannter Wohlthäter hat uns einen Friedrichsd'or in Golde, welcher in ein Papier eingewickelt war, auf welchem sich die Aufschrift befand:

„Ein wichtiger Friedrichsd'or für die Armen in Löwen von S. R. den 27. August 1819.“

zustellen lassen. Wir sagen dem edlen Unbekannten hiermit unsern herzlichsten Dank, und bemerken, daß wir den Friedrichsd'or heut an den Magistrat zu Löwen zur gewissenhaften Verwendung eingesandt haben.

Brieg, den 29. August 1819.

Der Magistrat.

Danksagung.

Fünf Reichsthaler Courant Werth hat uns der Coffetier Herr Bode aus dem Ertrage seiner Einnahme bey der am Abende des 26ten Augusts statt gehabten Erleuchtung seines Gartens für die Armen zugestellt, wofür wir denjenigen, welche hievon wohlthätig Theil genommen, hiermit herzlichen Dank sagen.

Brieg, den 30. August 1819.

Die Armen-Direction.

Auctions-Anzeige.

Das unterzeichnete Königl. Stifts-Gerichts-Amt macht dem Publico hiermit bekannt: daß der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Lehrers Scholz, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, weiblichen und männlichen Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Gold, Silber und Uhren, rc. den 28. Septbr. c. a. und die folgenden Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gymnasio in der ehemaligen Wohnung des Ver-

Verstorbenen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden wird.

Brieg, den 26. August 18 9.

Königl. Preuß. Stifts-Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Einer Hohen Noblesse wie auch einem hochzuverehrenden Publico mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß meine Frau Unterricht in den neuesten Tänzen ertheilen wird, und ich im Schulreiten geben werde. Diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, belieben sich gefälligst baldigst zu melden, indem der Unterricht morgen den Anfang nimmt.

v. Grabowsky, Stallmeister.

Maxim. v. Grabowsky geb. Kolter, Tanz-Lehrerin.

wohnhaft im Müchlerschen Hause auf der Langen Gasse,

Bekanntmachung.

Indem ich mir die Ehre gebe, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 1. September d. J. hieselbst eine neue Bibliothek eröffne, empfehle ich zugleich dieses neue Geschäft dem freundlichen Wohlwollen und der gütigsten Unterstützung des Verehrungswürdigen Publicums, so höflich, wie angelegentlich. — Wenn ich es ganz besonders und zunächst für meine Pflicht erkenne, dem örtlichen Bedarf, so wie überhaupt den Aufforderungen eines gebildeten Geschmacks, des Neuesten und Besten aus allen Fächern der Litteratur auf das bereitwilligste zu genügen, so werde ich doch um nichts weniger bemüht seyn, auch seltnere und ältere Werke, wie alles, was mir für den Anfang noch nöthig seyn sollte, immer schnell herbeizuschaffen, und somit auf das promteste nachzukommen. Ich hege die schmeichelhafte Hoffnung eines allgemeinern aufrichtig, vom mir gesuchten, und mich stets ausgezeichneten Wohlwollens, recht bald auf das erfreulichste versichert zu werden, und es wird mir jederzeit eben so sehr ein be-

sonderes Vergnügen wie meine äußerste Bemühung seyn, mich in dieser gütigen Geneigtheit nach und nach immer fester zu begründen. — Und daher um des gefälligen Zuspruchs gehorsamst bitte.

Bedingungen.

Wird das Lesegeld vorausbezahlt und ist für ein Buch monatlich 6 Ggr. für zwey Bücher monatlich 10 Ggr. und für drei Bücher monatlich 14 Ggr. u. s. w. Wer auf Ein Vierteljahr pränumerirt, zahlt für Ein Buch auf drei Monate 16 Ggr. für zwey Bücher 22 Ggr. für drei Bücher 1 Rthl. 6 Ggr. Court. — Für ein einzelnes Buch entrichtet man auf acht Tage 2 Ggr. Court. Außerdem wird vierteljährlich 1 Ggr. Court. bey Empfang der Quittung entrichtet.

Für ein Buch wird 1 Rthl. Cour. Pfand eingelegt, welches bey mehrern verhältnißmäßig erhöht wird.

J. G. Rudolph, Bibliothekar,
wohnhaft auf der Wagnergasse bey dem
Stellmacher Brommer.

Bekanntmachung.

Unterschriebener bittet einer hohen Noblesse wie auch Einem hochzuverehrenden Publico seine Dienste als Lohnkutscher unter Versprechung der billigsten, promtesten und reelsten Bedienung an.

Anton Gäbel,
wohnhaft im Pfeiferschen Hinterhause
auf gleicher Erde.

Verloren.

Ein weisser Schaafpudel mit braunen Ohren und am Sturzel mit einem braunen Fleck, und einem ledernen Halsband ist abhanden gekommen. Sollte denselben irgend jemand an sich genommen haben, so wird ersucht, ihn gegen Erstattung der Futterungskosten und einer verhältnißmäßigen Belohnung auf dem Ringe im Riemer Kuhnauschen Hause bey dem Schuhmacher Schultz abzugeben.